

Landeskönigsschießen 2018

Landeskönigsschießen

1. Allgemeines

- 1.1 Laut Beschluss des Vorstandes wird der Landesschützenkönig jährlich ermittelt.
- 1.2 Der Landesschützenkönig wird vom Schützenverband Saar zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen 2018 gemeldet. Vom DSB wird der Landesschützenkönig, einschl. einer Begleitperson seiner Wahl, zum Schießen um den Bundesschützenkönig eingeladen. Fahrgeld Bundesbahn 2. Klasse, Unterkunft und Taschengeld für beide Personen übernehmen der DSB und SVS gemeinsam. Austragungsort ist am 05. Mai 2018 in Schwandorf in der Oberpfalz.
- 1.3 Der Landesschützenkönig wird, wie der Bundesschützenkönig, mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole ermittelt.
- 1.4 Die Ausrichtung des Schießens wurde für 2018 dem Schützenverein "Wilhelm Tell" Eiweiler übertragen. Austragungsort ist das Schützenhaus Eiweiler, Großwaldstr. 135, 66265 in Heusweiler-Eiweiler. Derzeit ist in Eiweiler in der Großwaldstr. eine Großbaustelle bis mindestens Ende 2018. Die Beschilderung und die Umleitungsempfehlungen sind irreführend. Die Anfahrt kann folgendermaßen erfolgen: Aus Richtung Heusweiler und Lebach durch die Lebacher Str. und gegenüber Haus Nr. 119 in die Höhenstr. (Ampelverkehr über asphaltierten Feldweg) bis zum Schützenhaus. Anders lautende Schilder können ignoriert werden. Aus Richtung Eppelborn (Habach) ist die Anfahrt wie gewohnt möglich. Auch hier können anders lautende Beschilderungen ignoriert werden.
- 1.5 **Die Ehrung des Landesschützenkönigs, einschließlich der beiden Ritter findet am 07. April 2018 anlässlich des Landesdelegiertentages des SVS in St. Ingbert statt.**

2. Teilnahme- und Austragungsbedingungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SVS Jahrgang 1997 und älter mit gültigem Mitgliederausweis.
- 2.2 Geschossen wird mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole auf 10 m gemäß Sportordnung des DSB, ab Jahrgang 1997 und älter ohne Klasseneinteilung.
- 2.3 Geschossen werden 20 Schuss. Der beste Tiefschuss (Teiler) wird gewertet.
- 2.4 Schießleitung wird vom Schützenkreis Blietal gestellt und durch Aushang bekanntgegeben.
- 2.5 Einsprüche sind unverzüglich bei Zahlung einer Gebühr von 15,- Euro der Schießleitung schriftlich vorzulegen.
- 2.6 Kampfgericht: Dieter Gillmann, LaSpoLtr. (Vorsitz), Ralf Gleißner, Vizepräsident SVS, Michael Brücker, KSM Kr. Nordsaar und Michael Pfeiffer, KSL Kreis Nordsaar.
- 2.7 Startgebühr: **3,- Euro**, kein Nachkauf.
- 2.8 Probeschüsse sind **nicht** erlaubt.
- 2.9 Auch in diesem Jahr wird ein Preisschießen des SVS durchgeführt (siehe Anlage).

3. Schießtage und Schießzeiten:

Schießtage:	vom 23. 01. 18 bis 08. 02. 18		
Schießzeiten:	Dienstag,	23.01. 2018	18.30 – 21.00 Uhr
	Mittwoch,	24.01. 2018	18.30 – 21.00 Uhr
	Donnerstag,	25.01. 2018	18.30 – 21.00 Uhr
	Sonntag,	28.01. 2018	10.00 – 14.00 Uhr
	Dienstag,	30.01. 2018	18.30 - 21.00 Uhr
	Mittwoch,	31.01. 2018	18.30 – 21.00 Uhr
	Donnerstag,	01.02. 2018	18.30 – 21.00 Uhr
	Sonntag,	04.02. 2018	10.00 – 14.00 Uhr
	Dienstag,	06.02. 2018	18.30 – 21.00 Uhr
	Mittwoch,	07.02. 2018	18.30 – 21.00 Uhr

Schützenverband Saar e.V.

Für den Vorstand



Dieter Gillmann, Landessportleiter